

## **Kontrollorgane der deutschen Schulen**

(ernannt mit Landesdirektion deutschsprachige Grund-, Mittel- und Oberschulen Nr. 11409/2022)

### **Kontrollorgan Nummer 9**

Bericht Nr. 2 vom 22.11.2022

#### **Bericht und Gutachten zur buchhalterischen Kontrolle des Finanzbudgets 2024-2026 und Investitionsbudget für die Gebarung 2024**

Die **Deutschsprachige Wirtschaftsoberschule „Franz Kafka“ Meran** hat am 06. November 2023 das Finanz- und Investitionsbudget für das Finanzjahr 2024 - 2026 übermittelt. Dem Budget wird der entsprechende erläuternde Bericht beigelegt und ist vom Schuldirektor/von der Schuldirektorin im Einvernehmen mit dem/der Verantwortlichen erstellt.

Die gesetzlichen Vorschriften über die Verordnung der Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen sind:

- das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12 in geltender Fassung, über die Autonomie der Schulen;
- das Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38;
- GvD 118/2011 i.g.F.;
- der Beschluss der Landesregierung vom 30. Jänner 2018 Nr. 79 über die Kriterien für die Zuweisung von Fonds an die Schulen für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb, für den Ankauf von Einrichtung und für die ordentliche Instandhaltung der Liegenschaften;
- Richtlinien des Schulamtes.

Das Kontrollorgan hat sich am 22. November 2022 getroffen und hat **das Finanzbudget 2024 - 2026** überprüft, insbesondere unter Berücksichtigung der buchhalterischen Grundsätze. Das Budget der Schulen wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Dreijahresplan des Bildungsangebotes erstellt.

Der Begleitbericht ist ordnungsgemäß erstellt und stellt die einzelnen Ausgabenposten dar.

Nach Einsicht in den übermittelten Entwurf des Finanzbudget 2024 - 2026 wird folgende Begutachtung vorgenommen:

- Die vorgesehenen Beträge entsprechen den effektiven voraussichtlichen Erträgen und können für die Planung der Aufwendungen als Grundlage verwendet werden.

Die positiven Gebarungsanteile betragen für das Jahr 2024 225.185,91 € (2025 213.926,61 € und 2026 213.926,61 €)

Die ordentliche Zuwendung 2024 beträgt 89.224,00 €, für den Ankauf der Schulbücher 39.780,00 €, die Zuweisung für die anerkannte Schulbibliothek 3.495,91 €, die Zuweisung für Müllabfuhr 9.000,00 €, die Zuweisung für Instandhaltung 5.216,00 €, die Zuweisung für Funktionsdiagnosen 570,00 € und die Zuwendung der Haushalte (Schülerbeiträge für mehr- und eintägige Lehrfahrten, für Englisch Theater und Fotokopien, Papier) beträgt 77.900,00 €.

Für die Jahre 2025 und 2026 wurden in Anwendung des Prinzips der Vorsicht die Einnahmen aus Zuwendungen des Landes und der Gemeinden sowie der privaten Haushalte und Unternehmen um 5 % im Verhältnis zum Jahr 2024 reduziert.

Die negativen Gebarungsanteile betragen für das Jahr 2024 **225.185,91 €** (2025 213.926,61 € und 2026 213.926,61 €) und entsprechen den vorgesehenen Einnahmen.

Wichtigste Posten der betrieblichen Aufwendungen sind:

Posten	Vorgesehene Ausgabe für 2024
Schulbücher	39.780,00
Sonstige Verbrauchsgüter (Informatikmaterial Papier)	38.200,00
Organisation von Veranstaltungen und Tagungen	60.500,00
Ordentliche Wartung und Reparaturen	41.675,91

Die Schule hat keine Investitionsausgaben für das Finanzjahr 2024 vorgesehen.

Die obgenannten Ausführungen vorausgeschickt und in Anbetracht der Tatsache, dass die beigefügten Unterlagen den einschlägigen Vorschriften und Grundsätzen entsprechen, gibt das Kontrollorgan ein **positives Gutachten**.

Bozen, den 22. November 2022

Die Mitglieder des Kontrollorgans

Manuela Paulmichl

Firmato digitalmente da:  
Manuela Paulmichl  
Data: 21/11/2023 15:36:49

Weiss Adelheid Edith

